

Beschlussfassung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.06.2017

TOP 3

Neufestsetzung der Kindergartengebühren (Elternbeiträge) für die städtischen Kindergärten ab 01.09.2017 bis 31.08.2019

(Zunächst stellt ein Stadtrat den **erweiterten Antrag**, die aktuell geltenden Gebührensätze – für den Zeitraum 01.09.2017 bis 31.08.2019 – um (lediglich) 3 % zu erhöhen.)

Der Gemeinderat lehnt diesen erweiterten Antrag, mit einer Ja-Stimme bei 13 Gegenstimmen, ab.

(Nun geht man nun zur Beschlussfassung über den „ursprünglichen“ Antrag / Vorschlag über.)

Der Gemeinderat **beschließt** mit 13 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme:

1. Folgende Gebührensätze für die Kinderbetreuung pro Monat:

- a) in der Betreuung im Kindergarten Widdern im Rahmen der Regelgruppe (inkl. 2 € Getränke aber ohne Teilnahme an der entsprechenden Gruppenverpflegung)
- | | | |
|---------------|---|----------|
| ab 01.09.2017 | für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 J. | 114,00 € |
| | für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J. | 88,00 € |
| | für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J. | 59,00 € |
| | für ein Kind aus einer Familie ab vier Kindern unter 18 J. | 21,00 € |
- b) in der Betreuung im Rahmen der verlängerten Öffnungszeit im Kindergarten Unterkessach für Kinder über drei Jahren (ohne Getränke und ohne Verpflegung)
- | | | |
|---------------|---|----------|
| ab 01.09.2017 | für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 J. | 150,00 € |
| | für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J. | 120,00 € |
| | für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J. | 80,00 € |
| | für ein Kind aus einer Familie ab vier Kindern unter 18 J. | 25,00 € |
- c) in der Betreuung im Rahmen der verlängerten Öffnungszeit im Kindergarten Unterkessach für Kinder unter drei Jahren (ohne Getränke und Verpflegung)
- | | | |
|---------------|---|----------|
| ab 01.09.2017 | für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 J. | 325,00 € |
| | für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J. | 240,00 € |
| | für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J. | 162,00 € |
| | für ein Kind aus einer Familie ab vier Kindern unter 18 J. | 63,00 € |
| ab 01.09.2018 | für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 J. | 335,00 € |
| | für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J. | 249,00 € |
| | für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J. | 169,00 € |
| | für ein Kind aus einer Familie ab vier Kindern unter 18 J. | 67,00 € |
- d) in der Betreuung im Rahmen der verlängerten Öffnungszeit im Kindergarten Widdern für Kinder über drei Jahren (inkl. Getränke und Mittagsverpflegung)
- | | | |
|---------------|---|----------|
| ab 01.09.2017 | für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 J. | 190,00 € |
| | für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J. | 160,00 € |
| | für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J. | 120,00 € |
| | für ein Kind aus einer Familie ab vier Kindern unter 18 J. | 65,00 € |
- e) in der Betreuung im Rahmen der Ganztagesbetreuung im Kindergarten Widdern für Kinder über drei Jahren (inkl. Getränke und Ganztagesverpflegung)
- | | | |
|---------------|---|----------|
| ab 01.09.2017 | für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 J. | 230,00 € |
| | für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J. | 200,00 € |

für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J.	145,00 €
für ein Kind aus einer Familie ab vier Kindern unter 18 J.	81,00 €

f) in der Betreuung im Rahmen der verlängerten Öffnungszeit im Kindergarten Widdern für Kinder unter drei Jahren (inkl. Getränke und Mittagsverpflegung)

ab 01.09.2017	für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 J.	365,00 €.
	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J.	280,00 €
	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J.	202,00 €
	für ein Kind aus einer Familie ab vier Kindern unter 18 J.	103,00 €
ab 01.09.2018	für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 J.	375,00 €.
	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J.	289,00 €
	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J.	209,00 €
	für ein Kind aus einer Familie ab vier Kindern unter 18 J.	107,00 €

g) in der Betreuung im Rahmen der Ganztagesbetreuung im Kindergarten Widdern für Kinder unter drei Jahren (inkl. Getränke und Ganztagesverpflegung)

ab 01.09.2017	für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 J.	390,00 €.
	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J.	305,00 €
	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J.	220,00 €
	für ein Kind aus einer Familie ab vier Kindern unter 18 J.	105,00 €
ab 01.09.2018	für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 J.	395,00 €.
	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J.	315,00 €
	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J.	225,00 €
	für ein Kind aus einer Familie ab vier Kindern unter 18 J.	107,00 €

2. Die 8. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren / Verpflegungskosten für die städtischen Kindergärten (Kindergartengebührensatzung)), entsprechend des Wortlauts als Anlage der Sitzungsvorlage (= des Sachverhalts).

TOP 4

1. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Widdern (Feuerwehrentschädigungssatzung), entsprechend des Wortlauts als Anlage der Sitzungsvorlage (= des Sachverhalts).

TOP 5

Beratung über die Ausübung des Vorkaufsrechts für Flurstück 58 (Mühlgasse 12), Gemarkung Widdern

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts für das Flurstück 58 (Mühlgasse 12), Gemarkung Widdern; sowie die entsprechende Ausstellung eines Negativzeugnisses.

TOP 6

Einführung eines Ehrenamtspreises

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Richtlinien für die Ehrung von bürgerschaftlichem Engagement der Stadt Widdern; und somit die Einführung des Ehrenamtspreises.

TOP 7

Bauvoranfrage: Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus (Überschreitung der nördlichen Baugrenze)

Baugrundstück: WI 2987/1 (Lindenstraße 6)

Bauherrschaft: Nadine und Guido Schäfer

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Bauvoranfrage „Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus (Überschreitung der nördlichen Baugrenze)“ auf Flst. 2987/1 (Lindenstraße 6) in Widdern, unter der Bauherrschaft von Nadine und Guido Schäfer:

1. Erteilung des Einvernehmens
2. Erteilung der Zustimmung zu den (notwendigen) Befreiungen

TOP 8

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage

Baugrundstück: WI 4174, 4175, 4176, 4177 (Obere Kappel)

Bauherrschaft: Jutta und Andreas Lenski

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage“ auf den Flurstücken 4174, 4175, 4176, 4177 (Obere Kappel) in Widdern, unter der Bauherrschaft von Jutta und Andreas Lenski:

1. Erteilung des Einvernehmens
2. Erteilung der Zustimmung zur (notwendigen) Befreiung

TOP 8.1.

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses

Baugrundstück: WI 4140, 4145, 4146, 4147, 4150 (Obere Kappel 19)

Bauherrschaft: Anuschka und Steffen Gaubies

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses“ auf den Flurstücken 4140, 4145, 4146, 4147, 4150 (Obere Kappel 19) in Widdern, unter der Bauherrschaft von Anuschka und Steffen Gaubies, einstimmig sein Einvernehmen.